

## Die Registrierkassa

LiebeR LeserIn,

die neue Registrierkassen-Verordnung oder Registrierkassen-Pflicht bzw. genauer gesagt „**Registrierkassensicherheitsverordnung**“ (**RKS-V**)“, ist in aller Munde.

Doch scheint noch einiges an Verwirrung zu herrschen...

Die neue Regelung tritt mit 01. April 2017 in Kraft bzw. muss ab diesem Datum die Registrierkassa den aktuellen Anforderungen entsprechen. Daher ist ratsam sich bald mit dem Thema auseinanderzusetzen. Insbesondere deshalb weil in der Regel ein Update durch den Kassenanbieter notwendig sein wird welches ungefähr eine Stunde Zeit beansprucht und die Termine vermutlich knapp werden.



Daher step-by-step:

### ➤ **Brauche ich überhaupt eine Registrierkassa?**

Sie brauchen eine wenn:

Ihr **Umsatz über € 15.000,-** (pro Jahr) beträgt

UND die **BAR-Umsätze über € 7.500,-** (auch Bankomatzahlungen gelten als Barumsätze (!)) betragen.

Sollten die Grenzen im Vorjahr nicht erreicht worden sein, diese unterjährig jedoch überschreiten dann hat man zwei Monate Zeit um eine Kassa anzuschaffen.

**Bis 31.03.2017 gibt es noch eine Prämie in Höhe von € 200,-** für die Anschaffung einer entsprechenden Kassa (Antrag beim Finanzamt durch das Formular „E 108c“) – sollte daher davon ausgegangen werden, dass die Grenzen überschritten werden, würde ich, der Prämie halber, noch vorm 31.03.2017 eine Kassa anschaffen.

➤ **Was ist zu tun?**

**1. Kontakt mit dem Software-Hersteller** aufnehmen und Termin vereinbaren – es ist mit ziemlicher Sicherheit (sofern die Kassa nicht gerade eben erst angeschafft wurde) bei bestehenden Kassen ein Update notwendig – sollte diese schon älter sein kann es leider auch sein, dass kein entsprechendes Update mehr durchgeführt werden kann und somit eine neue angeschafft werden muss.

**2. Beschaffung der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit**

Fragen Sie Ihren Softwarehersteller bei der Terminvereinbarung ob Sie diese von ihm erhalten!

Um die Belege digital zu Signieren ist eine Signaturerstellungseinheit, ein sogenanntes Zertifikat, nötig. Dies ist in aller Regel eine Signaturkarte, ähnlich der eCard, sein. Es gibt drei Anbieter für die Signatureinheit – A-Trust, Globaltrust und PrimeSign. Bitte klären Sie mit Ihrem Softwarehersteller welcher Anbieter von Ihrer Kassa unterstützt wird, da nicht alle Kassen mit allen Signaturanbietern kompatibel sind. Sollten Sie das direkt vom Hersteller erhalten dann müssen Sie das natürlich nicht extra abklären.

Sollten Sie eine Signaturkarte beantragen ist dazu auch ein Kartenlesegerät anzuschaffen. Bei der Möglichkeit der Online-Signatur wird kein Kartenlesegerät benötigt, allerdings muss die Kassa damit ständig online sein. (Kosten zB A-Trust € 9,- für die ersten fünf Jahre für die Signaturkarte und netto € 11,50 für das Kartenlesegerät – Webshop auf [www.a-trust.at](http://www.a-trust.at)).

**3. Initialisierung der manipulationssicheren Registrierkassa**

Diesen Punkt sollte der Softwarehersteller erledigen und wird das in der Regel durch das bereits oben erwähnte Softwareupdate passieren.

Bedeutet dies, dass eine Verbindung zwischen der Registrierkassa und der Signaturkarte hergestellt wird.

**4. Erstellung des Startbeleges**

Erstellung eines Geschäftsfalles mit dem Betrag Null (0)

**5. Registrierung der Kassa über FinanzOnline**

Sollten Sie keine Zugangsdaten haben bitte rechtzeitig anfordern oder mit Ihrem Steuerberater Kontakt aufnehmen

Es gibt ein Video-Tutorial der Wirtschaftskammer dazu auf

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-Abgaben/Verfahren---Pflichten-im-oesterr--Steuerrecht/Video-Tutorial-Registrierkassen-Anmeldung-bei-FinanzOnline.html>

**6. Prüfung des Startbeleges mittels BMF Belegcheck-App**

## 7. Laufender Betrieb

- a. Monats- und Jahresbelege (zu signierende Kontrollbelege mit dem Betrag Null (0)), sind zu erstellen und aufzubewahren. Der Jahresbeleg ist mittels der BMF Belegcheck-App zu prüfen.
- b. Quartalsweise ist ein Datenerfassungsprotokoll auf einem externen Datenträger unveränderbar zu sichern und für mindestens sieben Jahre aufzubewahren.

### ➤ Was bedeutet die neue Registrierkassenpflicht genau?

Es ist jede Kasse mit einer technischen Sicherheitseinrichtung gegen Manipulationen zu schützen. Jeder Beleg wird digital signiert (mittels QR-Code), ein Umsatzzähler geführt und ein Datenerfassungsprotokoll mitgeschrieben. Der Umsatzzähler wird dabei verschlüsselt gespeichert, wofür ein Schlüssel, der sogenannte „AES-Schlüssel“ notwendig ist.

### ➤ Weiterführende Informationen:

Am 01. Februar um 16 Uhr gibt es am WIFI in Salzburg eine Informationsveranstaltung rund ums Thema „Registrierkassa“

<https://www.bmf.gv.at/steuern/Registrierkassensicherheitsverordnung.html> (folgen Sie dem Link um auf die Verordnung im RIS (Rechts-Informationen-System) zu kommen.